

**DORFERNEUERUNG
DORFREGION GRÄFENRODA, GESCHWENDA, GOSEL, LIEBENSTEIN**

Informationsblatt zur privaten Antragstellung

Werte Bürger und Bürgerinnen!

Die Ortsteile **Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein** der Landgemeinde Geratal wurden in das **Dorferneuerungsprogramm** (Förderperiode 2020 bis 2024) aufgenommen. In diesem Jahr besteht nun wieder die Möglichkeit, Fördermaßnahmen im privaten Bereich für das **Jahr 2023** zu beantragen. Die **Förderhöhe beträgt 35 %** der Gesamtkosten (Förderobergrenze: 15.000 € Zuwendung). Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1960 (Einzelfallbetrachtung erforderlich) errichtet worden sein

Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (Bausubstanz nach 1960, typische Einfamilienhäuser der DDR-Zeit und Neubauten) sind Einzelfallentscheidungen (Ergebnis des Beratungstermins).

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. **Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer „Nichtförderfähigkeit“**. Dazu zählen z. B.:

- große Kunststofffenster mit innenliegenden Sprossen (z. B. aus Messing)
- Veränderungen der Dachneigung, die zu unsymmetrischen Dachausbildungen führen
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Verfahrensweise der privaten Antragstellung innerhalb der Dorferneuerung:

Der Verfahrensweg umfasst eine **Beratung durch das Planungsbüro (1.Schritt)** und die Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen (**2. Schritt**).

Um eine Beratung durchführen zu können, sollten Sie sich bitte bis zum **10.06.2022** im Planungsbüro zur Dorferneuerung (Ansprechpartner Frau Kahlenberg oder Frau Seidel) unter folgender Telefonnummer melden:

036453 / 865-33 oder kahlenberg@helk.de – 036453 / 865-13 oder seidel@helk.de

Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, eine Vorortberatung vereinbaren und Auskunft zur Ihrer Maßnahme und der Art der Ausführung bzw. zur Antragstellung erteilen (Abgabetermin der Unterlagen wird dann ebenfalls mitgeteilt (voraussichtlich Mitte November). Bei der Vorortberatung erhalten Sie ebenfalls die zur Antragstellung benötigten Unterlagen (Übergabe Antragsformulare).

Zu einem vollständigen Antrag gehören folgende Unterlagen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)
2. Fotos
3. 3 Kostangebote pro Gewerk,
Die förderfähigen Kosten der Maßnahme müssen mindestens 7.500 € (Bruttosumme) betragen!!!
4. ggf. eine denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen)
5. Stellungnahme vom Planungsbüro (wird durch unser Büro erarbeitet)
6. eine „Bescheinigung in Steuersachen“ – ist beim zuständigen Finanzamt erhältlich
7. Grundbuchauszug
8. Finanzierungsnachweis (wenn Eigenanteil am Vorhaben >10.000 €)
9. Datenblatt „Quantitative Indikatoren“ (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)

Hinweis: **Die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist nicht förderfähig. Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

I. Kahlenberg

I. Kahlenberg